



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Version 1.0, gültig ab 01.01.2024

## 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehung zwischen der Genhart IT Solutions (nachfolgend "Auftragnehmer" genannt) und dem Kunden (nachfolgend "Kunde" genannt) im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen des Auftragnehmers.

## 2 Leistungen

### 2.1 Allgemein

Der Auftragnehmer erbringt die vereinbarten IT-Dienstleistungen gemäss den schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien.

Der Kunde ist verpflichtet, dem Auftragnehmer alle notwendigen Informationen und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die für die ordnungsgemässe Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind.

## 3 Preise

### 3.1 IT-Dienstleistungen

Die Höhe der Vergütung für die erbrachten Dienstleistungen wird im Voraus schriftlich oder mündlich festgelegt.

### 3.2 Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen werden in der Rechnung des Auftragnehmers detailliert aufgeführt. Ist darin nichts festgelegt, so gelten 30 Tage ab Rechnungsdatum.

### 3.3 Mahnungen

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Auftragnehmer berechtigt, Mahnungen zu versenden. Die erste Mahnung erfolgt kostenfrei, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Für jede weitere Mahnung kann der Auftragnehmer eine Mahngebühr von mindestens CHF 10.- oder 2% des Rechnungsbetrages erheben.

Sollte der Auftragnehmer zur Beitreibung offener Forderungen ein Inkassounternehmen beauftragen müssen, trägt der Kunde sämtliche dadurch entstehenden Kosten.



## 4 Lieferung

### 4.1 Software/ Dienstleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten IT-Dienstleistungen in der schriftlichen Vereinbarung festgelegten Umfangs zu erbringen.

Der Zeitpunkt und die Art der Bereitstellung der Dienstleistungen werden in der schriftlichen oder mündlichen Vereinbarung oder in separaten Leistungsbeschreibungen festgelegt.

Änderungen des Leistungsumfangs oder der Bereitstellungsbedingungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

### 4.2 Hardware

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die verkauften physischen Waren, beispielsweise Server oder andere Hardwarekomponenten, gemäss den in der schriftlichen Vereinbarung oder Bestellung festgelegten Bedingungen zu liefern.

Die Lieferfristen werden in der schriftlichen oder mündlichen Vereinbarung oder Bestellung festgelegt. Lieferverzögerungen, die außerhalb der Kontrolle des Auftragnehmers liegen, befreien diesen von der Einhaltung der Lieferfristen für die Dauer der Verzögerung.

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Waren unverzüglich nach Erhalt zu überprüfen und etwaige Mängel oder Abweichungen von der Bestellung schriftlich zu melden.

Das Risiko für Verlust oder Beschädigung der Waren geht auf den Kunden über, sobald die Waren dem Kunden oder einem von ihm benannten Empfänger übergeben werden.

Bei Lieferverzögerungen aufgrund von Umständen in Absatz 2 wird der Auftragnehmer den Kunden unverzüglich darüber informieren und sich bemühen, alternative Lösungen anzubieten.

## 5 Gewährleistung und Haftung

### 5.1 Gewährleistung

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die erbrachten IT-Dienstleistungen frei von Mängeln sind und den vereinbarten Spezifikationen entsprechen.

Der Kunde ist verpflichtet, die erbrachten Dienstleistungen unverzüglich nach Erhalt zu überprüfen und etwaige Mängel dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen. Unterlässt der Kunde dies, gelten die Dienstleistungen als genehmigt.

Im Falle von Mängeln hat der Auftragnehmer das Recht, nach eigener Wahl die Mängel zu beheben, Ersatz zu liefern oder eine angemessene Preisminderung zu gewähren.



Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab Abnahme der Dienstleistungen, es sei denn, es wurde schriftlich eine andere Frist vereinbart.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die auf unsachgemässe Verwendung, Änderungen oder Reparaturen durch den Kunden oder Dritte zurückzuführen sind.

## 5.2 Haftung

Soweit gesetzlich zulässig, schliesst der Auftragnehmer jegliche Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Datenverlust oder Folgeschäden aus, die sich aus der Nutzung oder Unmöglichkeit der Nutzung der Dienstleistungen ergeben.

Die Haftung des Auftragnehmers ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## 6 Änderungen der AGB

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern. Der Kunde wird über Änderungen rechtzeitig informiert und hat das Recht, dem schriftlich zu widersprechen. Bei fehlendem Widerspruch gelten die neuen AGB als akzeptiert.

## 7 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Schweizer Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Zürich.